



Richtlinien für Mitarbeitende

zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch

Im CVJM Fellbach e.V.

Einleitung

Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex

Nachweise von Mitarbeitenden

Beispiele/Situationen, in denen es gut ist, sensibel zu sein

Ansprechpersonen

Handlungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen

www.cvjm-fellbach.de

Einleitung

Der CVJM Fellbach e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der jungen Menschen gemeinschaftliche Erlebnisse und die Begegnung mit der guten Nachricht von Jesus Christus ermöglicht. Dies geschieht auf vielfältige Art und Weise beispielsweise in Gruppenstunden, auf Freizeiten, bei Sportangeboten, in musikalischen Angeboten und offenen Angeboten wie dem Apricot Bistro. Unsere Angebote finden unter anderem im Auftrag der ev. Kirchengemeinde Fellbach und in enger Zusammenarbeit mit der ev. Kirchengemeinde Schmiden-Oeffingen statt.

Die Angebote leben davon, dass Menschen sich begegnen, Beziehungsarbeit stattfindet und dass die Menschen einen Ort haben, an dem sie willkommen und angenommen sind. Dort wo Menschen zusammenkommen, existiert immer auch ein Risiko, dass das Vertrauen und Miteinander missbraucht wird. Wir sind uns der Verantwortung bewusst und tun unser Möglichstes, dass jede Form von Gewalt und Grenzverletzungen bei uns unterbunden und ihnen vorgebeugt wird. Wir sind uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch in allen gesellschaftlichen Bereichen vorkommen können, so auch in Kirchengemeinden und im CVJM. Wir tun unser Bestes, dass niemand bei unseren Angeboten sexualisierte Gewalt erfährt und wollen für eine hohe Sensibilität gegenüber Grenzverletzungen sorgen. Außerdem sollen Personen, die sexualisierte Gewalt erfahren oder Betroffene von Grenzverletzungen sind, bei uns Ansprechpersonen finden, die sie unterstützen sich Hilfe zu holen und ein offenes Ohr haben. Der Schutz der uns anvertrauten Menschen hat für uns oberste Priorität. Um diesen Schutz zu gewährleisten und zu sichern, machen wir die Prävention sexualisierter Gewalt zu unserem Thema.

Damit das gelingt, schulen wir unsere Mitarbeitenden auch im Bereich sexualisierte Gewalt, dass sie ihr eigenes Nähe-Distanz-Verhalten reflektieren, kompetent mit Verdachtsfällen umgehen können und sensibilisiert und achtsam ihre Mitarbeit ausführen können. Dazu gehört auch, dass die Mitarbeitenden über Ansprechpersonen und Interventionspläne Bescheid wissen, um sich selbst Hilfe holen zu können. Auch Teilnehmende sollen durch Plakate in unserem CVJM-Heim darauf aufmerksam gemacht werden, wo sie sich Hilfe holen können, wenn sie einen Verdacht haben oder selbst sexualisierte Gewalt erlebt haben oder erleben. Das Ziel ist es, dass die Menschen, die in unserem Verein sind, achtsam und respektvoll miteinander und den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen umgehen.

Das ausführliche Schutzkonzept ist auf unserer Website zu finden (www.cvjm-fellbach.de). Diese Broschüre erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im CVJM Fellbach e.V.. In dem Schutzkonzept beschreiben wir verschiedene Aspekte, die bei der Prävention aber auch Intervention leitend für uns sind. So sind wir als Verein im Krisenfall handlungsfähig und uns unserer Verantwortung bewusst.

Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenskodex

Christliche Jugendarbeit wird durch das Miteinander von Menschen und ihrer Beziehung zu Gott lebendig. Dieses Miteinander soll von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung geprägt sein. Vertrauensvolle Beziehungen geben jungen Menschen Sicherheit und stärken sie. Beziehung und Vertrauen von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht ausgenutzt werden.

1. Ich unterstütze die uns anvertrauten jungen Menschen und achte ihre Würde. Ich gehe achtsam mit ihnen um und schütze sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, dass bei uns in der christlichen Jugendarbeit Vernachlässigung, sexualisierte Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Ich lebe einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
4. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen junger Menschen wahr und respektiere sie.
5. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Ich bringe sie zur Sprache und reagiere angemessen darauf.
6. Ich ermutige junge Menschen Grenzempfindungen und erlebte Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und diese zu benennen.
7. Ich informiere junge Menschen über ihre Rechte. Wir benennen Ansprechpersonen, an die sie sich wenden können, wenn ihnen Grenzüberschreitungen auffallen oder sie selbst eine unangenehme Erfahrung machen.
8. Ich greife ein und beziehe aktiv Stellung bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form bspw. in Worten, Taten, Bildern oder Videos.
9. Ich verzichte auf abwertendes Verhalten. Ich achte darauf, dass ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
10. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Ich achte darauf, dass jungen Menschen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
11. Ich nehme meine besondere Rolle als Mitarbeiter:in gegenüber den uns anvertrauten Personen wahr und nutze diese in keiner Weise aus. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der jungen Menschen.
12. Ich hole mir kompetente Hilfe, wenn ich Übergriffe, sexuellen Missbrauch sowie Formen der Vernachlässigung vermute. Im Verdachtsfall wende ich mich an die im Schutzkonzept benannten Personen.

Mit meiner Unterschrift bringe ich zum Ausdruck, dass ich den Verhaltenskodex einhalte und mein Möglichstes dazu beitragen möchte, gegen Grenzverletzungen jeglicher Art aktiv zu werden.

Zudem bestätige ich, dass gegen mich kein Verfahren einer in § 72a SGB VIII benannten Straftat anhängig ist und ich auch insoweit keine Kenntnis bzgl. der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen mich habe. Ich verpflichte mich, die Verantwortlichen sofort zu informieren, wenn die vorgenannten Angaben nicht mehr zutreffen.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ort, Datum, Unterschrift

Nachweise von Mitarbeitenden

Mitarbeitende, des CVJM Fellbach müssen je nach Tätigkeitsbereich regelmäßig verschiedene Nachweise erbringen, die Teil der Prävention sind. Konkret bedeutet das:

Pädagogische Mitarbeitende (regelmäßige Gruppen, Freizeiten, Aktionstage, Sportarbeit etc.) und Ausschuss als Vorbildfunktion müssen:

- Jedes Jahr einmal die Selbstverpflichtungserklärung durchgehen, unterschreiben und im CVJM Fellbach abgeben
- Alle zwei Jahre an einer Präventionsschulung gemäß §8a SGB VIII teilnehmen und die Teilnahmebescheinigung im CVJM abgeben
- Alle vier Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzeigen (eine Bescheinigung zur Gebührenbefreiung stellt der CVJM Fellbach e.V. aus)

Mitarbeitende im Übungsbetrieb für Erwachsene, in der Sportarbeit müssen:

- Jedes Jahr einmal die Selbstverpflichtungserklärung durchgehen, unterschreiben und im CVJM Fellbach abgeben
- Alle zwei Jahre an einer Präventionsschulung gemäß §8a SGB VIII teilnehmen und die Teilnahmebescheinigung im CVJM abgeben

Mitarbeitende ohne pädagogischen Auftrag (Bar/Küche im Apricot, Grillen beim Platzfest etc.) müssen:

- Jedes Jahr einmal die Selbstverpflichtungserklärung durchgehen, unterschreiben und im CVJM Fellbach abgeben

Beispiele/Situationen, in denen es gut ist, sensibel zu sein

- **Nähe und Distanz**
 - 1:1 Situationen (Mentoring, Seelsorge); am besten immer mindestens 2 Mitarbeitende anwesend
 - Individuelle Grenzempfindungen respektieren
 - Körperkontakte (Trost, Spiele) – Nähegesuche sollte immer von Teilnehmenden ausgehen, von Mitarbeitenden reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen werden
 - Umzieh-Situationen
 - Toiletten/Waschräume/Duschen
 - Privatsphäre (Taschen, Zimmer etc.)
 - Geschenke
 - Disziplinarmaßnahmen
- Übernachtungssituationen (geschlechtergetrennt, Mitarbeitenden-Teilnehmenden-Trennung)
- **Sprache & Kleidung**
 - Kommunikation mit Teilnehmenden und Sprache im digitalen und präsent angemessen und gewaltfrei gestalten; eingreifen, wenn Teilnehmende Grenzen überschreiten
 - Wahl der Kleidung
 - Kosenamen
- **Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
 - Bildrechte
 - Orte und Situationen für Fotos
 - Unterscheidung Rolle Mitarbeit und Privatperson

Ansprechpersonen

interne Ansprechpersonen:

Nina Waldminghaus (Jugendreferentin & Diakonin)

Telefon: 01575 1311651

E-Mail: nina.waldminghaus@cvjm-fellbach.de

Ruben Hauck (Jugendreferent)

E-Mail: ruben.hauck@cvjm-fellbach.de

Adresse:

CVJM Fellbach e.V.

Gerhart-Hauptmann-Str. 32, 70734 Fellbach

Tel: 0711 587034

Ansprechpersonen im EJW für die Evangelische Jugendarbeit

Notfalltelefon: 0711 / 9781-288

externe Ansprechstellen:

Anlaufstelle gegen sexualisierte Gewalt im Rems-Murr-Kreis

Website: <https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-und-soziales/kreisjugendamt/anlaufstelle-gegen-sexualisierte-gewalt>

Adresse:

Bahnhofstraße 64, 71332 Waiblingen

Telefonnummer: 07151 501-1496

E-Mail: anlaufstellegsg@rems-murr-kreis.de

Zentrale Anlaufstelle.help

Telefon: 0800 5040 112

Mail: zentrale@anlaufstelle.help

www.anlaufstelle.help

„Nummer gegen Kummer“ für

Kinder und Jugendliche

Telefon: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Montag-Samstag 14-20 Uhr

Handungsleitfaden für den Umgang mit Betroffenen

unbedingt	Auf gar keinen Fall
• Ruhig bleiben – erst mal nichts tun • Zuverlässige:r Gesprächspartner:in sein • Zuhören, <u>Glauben</u>, Wertschätzen • Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“ • Sachlicher Umgang mit Situation • Ambivalente Entscheidungen der betroffenen Person akzeptieren • Alle Schritte und Entscheidungen mit Person besprechen • Dokumentation des Gesprächs • Dank (für Vertrauen) aussprechen • Hol dir Hilfe durch Vertrauensperson, Leitung, Beratungsstelle	• Nicht bedrängen oder Druck ausüben • Nicht nach dem „Warum“ fragen • Keine Suggestivfragen stellen • Keine Erklärungen einfordern • Keine Bewertung/Dramatisierung der Situation • Keine vorschnellen Versprechungen • Keine eigenen Befragungen/Ermittlungen • Keine Konfrontation mit beschuldigter Person oder Familie • Keine Weitergabe an andere Personen (außer Hilfenetzwerk)

Impressum

Richtlinien für Mitarbeitende zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch
im CVJM Fellbach e.V.

CVJM Fellbach e.V.
Gehart-Hauptmann-Str. 32
70734 Fellbach

Telefon: 0711 587034
E-Mail: info@cvjm-fellbach.de
Website: cvjm-fellbach.de